



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten



58. Jahrgang.

Donnerstag, 28. September 2023

NUMMER 39

Tante-M

in

Grabenstetten

Ein neuer Tante M – Markt wird am

Freitag, den 29.09.2023 um 16 Uhr

in der Uracher Straße 47 eröffnet.

Die Familie Kraft ergänzt das Angebot am selben Standort wie bisher schon mit Getränken, Lotto und Post.

Der Schützenverein Grabenstetten verkauft an diesem Tag vor Ort Rote Würste und Getränke.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie vorbei, ab diesem Tag werden auch die Kundenkarten ausgegeben.

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 0761 120 12000

Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein, -kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Mo - Fr 18 - 22 Uhr

Sa, So und FT 8 - 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen

Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten: Sa, So und FT 9 - 20 Uhr

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und FT 9 - 13 und 15 - 20 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:

Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:

NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG

Druck und Verlag:

NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm

Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,

E-Mail: nak.anzeigen@n-pg.de

Vertrieb: Tel. 07123/3688-639

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Bürgermeister	
Roland Deh	07382/941504-10
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Kämmerei	
Carina Maldoner	07382/941504-20
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Hauptamt	
Ulrike Claß	07382/941504-40
E-Mail: ulrike.class@grabenstetten.de	
Kerstin Kugel	07382/941504-41
E-Mail: kerstin.kugel@grabenstetten.de	
Bürgerbüro	
Ingrid Nägele	07382/941504-30
E-Mail: ingrid.naegele@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Kasse, Steueramt	
Tina Kullen	07382/941504-21
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Bauhof	07382/5387
Bürgerfahrdienst	07382/941504-0
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Mittwoch, 04. Oktober 2023
Biotonne	Mittwoch, 04. Oktober 2023
Gelber Sack	Freitag, 20. Oktober 2023
Papiertonne	Freitag, 29. September 2023

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 12.09.2023

Anfragen

Aus dem Gremium wurde mitgeteilt, dass wartende Eltern vor dem Kindergarten auf dem Kindergartenweg zum Teil eine echte Behinderung für den laufenden Verkehr seien. Es wäre wichtig, die Wahrnehmung der Eltern zu stärken, dass dies eine normale Straße sei. Bürgermeister Deh erklärte, dass dies im Kindertenausschuss oder an den Elternabenden des Kindergartens erfolgen könne.

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat erteilte den nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben

- Nutzungsänderung zum Ferienhaus, Flst. 798/2, Brühlstr. 9/1
 - Umbau bestehendes Wohnhaus, Flst. 166, Schlattstaller Str. 25
 - Anbau Gästezimmer, Flst. 1010/1, Böhringer Str. 45/1
- einstimmig das Einvernehmen.

Für das Bauvorhaben Neubau Wohnhaus mit Stellplatz und Garage im Bestand, Flst. 252, Bodenbaumgasse 1 und 3 werden neue Pläne eingereicht. Daher wird dieser Punkt in einer der nächsten Sitzungen beraten.

Bebauungsplanung Römersteinweg Nord und Schiller-/Staufenstraße

Bürgermeister Deh informierte, dass die Gemeinde Grabenstetten nach dem bisher gültigen § 13 b BauGB obige Bebauungspläne auf den Weg gebracht hat.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 18. Juli 2023 (4 CN 3.22) zu § 13b des Baugesetzbuches wie folgt entschieden:

Das Bundesverwaltungsgericht hat in den Gründen der o.g. Entscheidung die Unvereinbarkeit des §13b BauGB mit dem Recht der Europäischen Union, genauer mit Artikel 3 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) angenommen. Der Befund der Unionsrechtswidrigkeit in den Entscheidungsgründen hat präjudizielle Wirkung, die sich auf weitere Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des §13b BauGB auswirkt.

Unionsrechtswidrige Rechtsvorschriften sind zwar nicht nichtig, gleichwohl sind sie aufgrund des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts unanwendbar. Den Anwendungsvorrang des §13b BauGB haben grundsätzlich sowohl die mitgliedstaatlichen Gerichte als auch die Verwaltungsbehörden zu beachten; dies folgt aus Art. 4 Abs. 3 EUV (vgl. EuGH, Urteil v. 4.12.2018, C-378/17, Rn. 35-39). Die Unanwendbarkeit besteht dabei von Anfang an.

Die Unanwendbarkeit des §13b BauGB hat zunächst zur Folge, dass für die betroffenen 13b-Pläne im bisherigen Außenbereich keine anwendbare Rechtsgrundlage existiert, auf die die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gestützt werden könnte. Nach §13b BauGB begonnene laufende Planverfahren sind daher entweder abbrechen oder auf ein reguläres Bauleitplanverfahren umzustellen, für das sämtliche Verfahrensmodifikationen auf der Grundlage des §13b BauGB nicht greifen.

Bei der Umstellung auf ein reguläres Verfahren sind alle Verfahrensschritte zu wiederholen, die aufgrund der Verfahrensmodifikationen des §13b BauGB abweichend von den zwingenden Verfahrensvorschriften der §§1 ff. BauGB durchgeführt wurden, insbesondere ist die Durchführung einer Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichts nachzuholen. Soweit bisher auch auf die Prüfung eines Eingriffsausgleich gemäß §1a Absatz 3 BauGB verzichtet wurde, ist auch diese im Rahmen der Umweltprüfung nachzuholen. Der Plan ist unter Umständen anzupassen, wenn dies nach dem Ergebnis der Umweltprüfung für eine gerechte Abwägung erforderlich ist.

Derzeit wird im Bundesministerium geprüft, ob und in welcher Form die Erleichterungen, die nicht gegen Unionsrecht verstoßen, bestehen bleiben können. Dies muss dann aber noch gesetzgeberisch geregelt werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass aufgrund der Vielzahl von gleichgelagerten Fällen eine Lösung kommt, die es der Gemeinde ermöglicht, das Bebauungsplanverfahren im Außenbereich erneut aufzunehmen.

Bis zu dieser Lösung muss das Verfahren leider ruhen.

Es bleibt zudem zu hoffen, dass die Preissteigerungen nicht in dem bisherigen Maß weitergehen, so dass eine Umlegung auch wirtschaftlich umsetzbar bleibt.

Ergebnis der Verkehrsschau vom 15.08.2023

Bürgermeister Deh erläuterte, dass bei der Verkehrsschau diverse neuralgische Punkte im Ort angesehen und geklärt wurden.

Nach ausgiebiger Diskussion fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Der Römersteinweg sowie die abzweigenden Zubringerwege (insbesondere Verlängerung Vogeltalstraße) wird gem. § 5 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) straßenrechtlich entwidmet und dann als beschränkt öffentlicher Weg nach § 3 (2) Ziffer 4 a StrG, nur frei für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, ausgewiesen.
- Es wird eine dauerhafte Reduzierung der Geschwindigkeit im Kreuzungsbereich in der Ortsmitte, bei der Kirche und beim Ochsenbeck auf 30 km/h beantragt.

Zudem wurde noch bezüglich einer Verbesserung der Fahrradsituation entlang der Neuffener Straße lebhaft diskutiert und entschieden, diesen Punkt zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

Beschaffung von Atemschutzmasken und Druckluftflaschen für die Freiwillige Feuerwehr Grabenstetten

Der Gemeinderat stimmte der Bestellung von 25 Atemschutzmasken und 12 Lungenautomaten der Fa. Ziegler, Giengen/Brenz, zum Preis von 12.924,41€ bei der Gutschrift von 3.605,70€, d.h. einer Beschaffung zu 9.318,71€ einstimmig zu.

Dienstanweisung für den gemeindlichen Vollzugsdienst

Dem Zweckverband Region am Heidengraben wurde die Kontrolle der Parkplätze nicht nur in der Nähe des Heidengraben zentrums, sondern auch im weiteren Umkreis bis an die jeweilige Ortsgrenze übertragen. Zudem wurde geregelt, dass der Zweckverband auf Wunsch und Antrag einer Gemeinde den Vollzugsmitarbeiter auch in der Gemeinde arbeiten lassen kann.

Die Aufgaben des gemeindlichen Vollzugsdiensts sind in einer Dienstanweisung aufzuführen. Der Entwurf für diese Dienstanweisung für die Gemeinde Grabenstetten wurde dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

In § 31 der Durchführungsverordnung zum Polizeigesetz sind die auf den gemeindlichen Vollzugsdienst übertragbaren Aufgaben aufgelistet. Sie wurden komplett in die Dienstanweisung übernommen.

Nach § 32 der DVO PolG muss die Ortspolizeibehörde die Übertragung von polizeilichen Vollzugsaufgaben nach § 31 öffentlich bekannt machen.

Die Bekanntmachung hat zudem auch den Zweck, den Gemeindevohnern im Interesse größtmöglicher Rechtssicherheit Klarheit darüber zu verschaffen, inwieweit im jeweiligen Gemeindegebiet mit dem Tätigwerden von gemeindlichen Vollzugsbediensteten zu rechnen ist.

Nach Erläuterung des Vorsitzenden soll der Schwerpunkt des gemeindlichen Vollzugsdienstes erst einmal die Überwachung des ruhenden Verkehrs sein. Weitere Aufträge können bei Bedarf erteilt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Dienstanweisung für den gemeindlichen Vollzugsdienst zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Dienstanweisung ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung erfolgte an anderer Stelle im letzten Mitteilungsblatt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden Personalangelegenheiten beschlossen, Protokolle des Gemeinderats genehmigt und beschlossen, dass es kein Einweihungsfest des Hirschgartens geben wird, da dieser ja schon beim Kandelfescht ausgiebig genutzt wurde.

Einwohnerfragen

- Ein Einwohner hatte eine Frage zur Sperrung des Römersteinweges. Bürgermeister Deh sicherte zu, dass alle Anwohner weiterhin zu ihren Grundstücken fahren können. Durch die straßenrechtliche Entwidmung des Römersteinweges und den abzweigenden Zubringerwegen sind diese Straßen im Anschluss an das bebauten Gebiet jedoch als beschränkt öffentlicher Weg nur noch frei für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr.

Sonstiges

• Kanalhausanschluss Lindenstraße

Bürgermeister Deh erläuterte, dass die Verwaltung plante, im Jahr 2023 einen Kanalanschluss in der Lindenstraße zu erneuern. Gemäß § 19 Abs. 1 VOB/A wurde die Ausschreibung aufgehoben, da das günstigste Angebot die vorhandenen Haushaltsmittel sehr deutlich übersteigt.

• Eröffnungstermin Tante M

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Eröffnungstermin von Tante M auf den 29.09.2023 um 16 Uhr verschoben wurde.

• Kleinkunst „Kraut ond Riaba“ in der Aula der Rulamanschule am 31.10.2023

Bürgermeister Deh sprach eine Einladung zu diesem kulturellen Angebot aus. 4 verschiedene Künstler, darunter Friedel Kehrer-Schreiber von den Bronnweiler Weibern werden ab 19 Uhr Gschichtla, Gschwätz ond Liedla in der Aula der Rulamanschule vortragen. Eintritt ist frei. Ein Hut geht rum.

Sperrung des Feldweges zwischen dem Burrenhof und Hülben

Aufgrund der Verlegung einer Druckleitung wird der Feldweg zwischen Hülben und dem Burrenhof, sowie Teile der Zuwegungen im Zeitraum vom 25.09.2023 bis 30.11.2023 gesperrt (siehe VZ-Plan anbei). Die Sperrung gilt für den gesamten Verkehr und somit auch für Fahrradfahrer*innen und die Landwirtschaft. Die Arbeit wird in Bauabschnitten erfolgen, sodass zeitweise Teile des Feldweges voll gesperrt sein werden. Die Nutzung der Parkplätze und die Zuwegung zum Naturkindergarten sind nicht betroffen und werden während der Bauphase sichergestellt.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.



Rathaus bleibt am Montag dem 02.10.2023 geschlossen

Am Montag, dem 02.10.2023 bleibt das Rathaus aufgrund des Brückentages geschlossen.

Wir bitten die Bürger um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Vorgezogener Redaktionsschluss aufgrund Tag der Deutschen Einheit

Aufgrund des Feiertags "Tag der Deutschen Einheit" in der KW 40 wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt vorgezogen.

Der Redaktionsschluss ist dann am **Montag, den 02.10.2023 um 09:00 Uhr**.

Wir bitten um Beachtung!

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 07.11.2023, Baugesuch bis Freitag, 20.10.2023 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Aufgrund der papierlosen Büroorganisation müssen dem Bürgermeisteramt auch sämtliche Antragsunterlagen als pdf-Datei zugestellt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen



Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Neue Förderung für Photovoltaik

Eine wichtige Maßnahme zur Förderung erneuerbarer Energien und Elektromobilität ist die Unterstützung von Photovoltaikanlagen, Batteriespeichern und Wallboxen. Aus diesem Grund bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW seit dem 26. September eine neue Förderung „Solarstrom für Elektroautos“ an. Es werden der Kauf und die Installation einer Ladestation für Elektroautos in Kombination mit einer Photovoltaikanlage und einem Solarstromspeicher gefördert. Ziel der Förderung ist es, dass das Elektroauto mit selbst erzeugtem klimafreundlichem Solarstrom aufgeladen werden kann. Der maximale Zuschuss beträgt 10.200 Euro. Die För-

derung ist in drei Hauptkomponenten unterteilt. Um von der Förderung profitieren zu können, muss eine neue PV-Anlage installiert werden oder eine bestehende Anlage um mindestens 5 kW erweitert werden. Die Förderung beläuft sich auf bis zu 600 Euro pro kW, begrenzt auf maximal 10 kW. Maximale Förderung: 6.000 Euro. Des Weiteren gilt die Förderung, wenn ein neuer Batteriespeicher mit einer Kapazität von mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) installiert werden soll. Die Förderung beträgt dann maximal 3000 Euro, das bedeutet 250 Euro pro kWh, begrenzt auf maximal 12 kWh. Außerdem ist die Anschaffung einer Wallbox mit 600 bis zu 1200 Euro förderfähig. Der Antrag kann direkt bei der KfW gestellt werden. Fördervoraussetzung ist, dass das geförderte System nach Inbetriebnahme mindestens sechs Jahr genutzt wird. Die KlimaschutzAgentur bietet wöchentlich kostenfreie telefonische Energieberatungsgespräche mit unabhängigen Energieberatern der Verbraucherzentrale BW an. Infos erhalten Interessierte bei der KlimaschutzAgentur unter 07121 1432571 oder per Mail info@klimaschutzagentur-reutlingen.de.

Pflegestützpunkt Ba-Wü Landkreis Reutlingen



Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Die Beratungsgespräche finden derzeit **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

Terminvereinbarungen sind möglich unter:

Tel.: 07121- 480 4029

Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Sitzungen des Landratsamtes Reutlingen

Verwaltungsausschuss

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 09.10.2023, 15:00 Uhr,
im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

öffentlich

1. Aktueller Stand des Breitbandausbaus und der Mobilfunkversorgung im Landkreis Reutlingen
2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung betreffend Annahme von Spenden
3. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.



Deutsche Rentenversicherung



Neue Selbstverwaltung bei der Rentenversicherung gewählt: Karoline Bauer und Kai Burmeister bilden neue Vorstandsspitze der DRV Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg wählte bei ihrer konstituierenden Sitzung am Freitag (15. September) in Stuttgart den neuen Vorstand. An dessen Spitze werden künftig Karoline Bauer und Kai Burmeister als alternierende Vorstandsvorsitzende stehen. Beide nehmen diese Aufgabe – wie alle Mitglieder der Selbstverwaltung bei der Rentenversicherung – ehrenamtlich wahr.

Karoline Bauer folgt als Vertreterin der Arbeitgeber auf den bisherigen Vorstandsvorsitzenden Joachim Kienzle. Kai Burmeister übernimmt den Vorstandsvorsitz als Vertreter der Versicherten von Martin Kunzmann. Kienzle und Kunzmann haben aufgrund ihres Ruhestandes nicht mehr zur Wahl gestanden.

Kai Burmeister ist hauptberuflich Vorsitzender des DGB-Bezirks Baden-Württemberg. Karoline Bauer arbeitet als Geschäftsführerin für Arbeitsrecht und Soziale Sicherung bei Unternehmer Baden-Württemberg e.V. Beide wechseln sich jedes Jahr zum 1. Oktober als Vorstandsvorsitzende ab. Kai Burmeister übernimmt ab 15. September 2023 den Vorstandsvorsitz. Er wird diesen dann zum 1. Oktober 2023 turnusgemäß an Karoline Bauer bis zum 30. September 2024 übergeben. Der Vorstand der DRV Baden-Württemberg besteht insgesamt aus je acht Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber.

Ergebnis der Sozialwahl 2023

Die Vertreterversammlung, das oberste Selbstverwaltungsorgan der Rentenversicherung, ist aus der Sozialwahl im Mai diesen Jahres neu hervorgegangen und besteht aus je 15 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber. Zu ihren Vorsitzenden wählte die Vertreterversammlung für die Versicherten-seite erneut Uwe Hildebrandt, Landesbezirksvorsitzender Südwest der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Neben ihm nimmt auf der Arbeitgeberseite Hans-Michael Diwisch, langjähriger Personalleiter bei der Firma Eberspächer, den Vorsitz in der Vertreterversammlung wahr. Da auch der Vorsitz in der Vertreterversammlung alternierend ist, übernimmt Uwe Hildebrandt ab 1. Oktober das Amt von Hans-Michael Diwisch.

Selbstverwaltung arbeitet im Interesse der Versicherten und der Arbeitgeber

Das Prinzip der Selbstverwaltung garantiert, dass bei den Entscheidungen des Rentenversicherungsträgers die Interessen der Versicherten und Rentner sowie der Arbeitgeber gleichermaßen berücksichtigt werden. Das höchste Organ der Selbstverwaltung, die Vertreterversammlung, beschließt den Haushalt der DRV Baden-Württemberg. 2023 sind dies rund 26 Milliarden Euro. Aus der Vertreterversammlung kommen überwiegend auch die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse des Rentenversicherungsträgers. In den sogenannten Widerspruchsausschüssen wird speziell über die von Versicherten und Arbeitgebern eingelegten Widersprüche entschieden: Sie überprüfen strittige Entscheidungen der Verwaltung, zum Beispiel, wenn eine beantragte Rente oder eine Rehabilitationsleistung abgelehnt wurde. Die Ehrenamtlichen bringen damit ihre Erfahrungen aus ihren Berufen in die Verwaltungsarbeit ein.

Am 15. September neu für die nächsten sechs Jahre gewählt wurden auch 112 von insgesamt 120 ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater, die vor Ort in ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld das Beratungsangebot der DRV Baden-Württemberg ergänzen.

Der Vorstand trifft die Grundsatzentscheidungen der DRV Baden-Württemberg. Für das laufende Geschäft sind die drei hauptamtlichen Geschäftsführer verantwortlich.

Fundsachen

Auf dem Bürgermeisteramt wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Eine Armbkette mit Muscheln, gefunden am 14.09. auf dem Spielplatz im Eschenweg
- Eine Brille, gefunden am 23.09. in der Hahnengasse

Eigentumsansprüche können auf dem Bürgermeisteramt geltend gemacht werden.

Zu verschenken



WARENBÖRSE GRABENSTETTEN

Verschenken und Suchen

Verschenken...

Ein kleiner Einhell Elektrorasenmäher mit Fangsack

Telefon

9416222

Wenn Sie hier etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/Suchenden in Verbindung. Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte unter Telefon 07382/941504-0. Ihre Meldung wird 3 mal veröffentlicht. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie etwas gefunden oder verschenkt haben, damit wir es streichen können. Danke!

Allgemeiner Informationsdienst

Samstag, 7. Oktober 2023, 13–18 Uhr

Sonntag, 8. Oktober 2023, 11–18 Uhr

Marktplatz/Ortsmitte Dettingen

Dettinger Kunsthandwerkermarkt

Bereits zum 28. Mal verwandelt sich der Dettinger Marktplatz zu einem Zentrum der Kunsthandwerker. Mit über 60 Marktteilnehmern aus vielen verschiedenen Bereichen wird auch in diesem Jahr wieder ein umfangreiches Angebot aus der Welt des Kunsthandwerks dargeboten. Die Auswahl ist kunterbunt, es gibt Windräder, verschiedenste Holzartikel, Origami, Betonkunst, Gartenkeramik, Sitzhocker, handgemachte Seifen, Gefilztes, Textiles wie Mützen, Stulpen oder Taschen, Designerschmuck oder Upgecyceltes, die Auswahl auf dem Markt ist sehr vielfältig. Kommen Sie vorbei und schauen Sie nach, ob ein Lieblingsstück für Sie dabei ist!

Im Bürgerhaus gibt es in diesem Jahr etwas Besonderes zu sehen. Zwei Kunsthandwerker zeigen ihr Können. Vor Ort ist der Elfenbeinschnitzermeister Jürgen Schott aus der Elfenbeinschnitzstadt Erbach. Er verarbeitet - als einer der letzten seiner Zunft - fossiles Mammut-Elfenbein. Dieses faszinierende Material war viele tausend Jahre im Eis oder gefrorener Erde eingeschlossen und aufgrund der unterschiedlichen Färbungen werden daraus ganz besondere Schmuckstücke und Unikate, teilweise mit Schmucksteinen wie Malachit, Naturberstein, Türkis oder Jade hergestellt.

Goldschmiedemeister Stefan Beck, der seine Goldschmiede seit über 25 Jahren in Dettingen inne hat, zeigt faszinierende Unikate und Schmuck aus seiner Werkstatt. Zudem führt er vor, wie früher mit dem Sandgussverfahren Silberschmuck hergestellt wurde. Kommen Sie vorbei und schauen sie den Künstlern über die Schulter!

Direkt nebenan bewirbt das bewährte Team des Fördervereins der Schillerschule die Kaffeestube mit leckeren Kuchen.

Ein weiterer Anziehungspunkt gibt es in der großen Lammstube, welche sich ebenfalls im Bürgerhaus befindet (rechter Eingang). Dort zeigen in einer Verkaufsausstellung während der Marktzeiten die beiden Künstlerinnen Stefanie Lüns und Brigitte Schmauder ihre Gemäde mit Natur- und Acrylfarben. Zudem bieten sie für Kinder und auch gerne Erwachsene Kartoffelstempel-Druck an.

Für Kinder ist ebenfalls einiges geboten. Ein Bungy-Trampolin ist vor Ort und am Sonntag unterhält Piano Papa mit seinen eigenen Kinderliedern. Zudem ist das beliebte Spielmobil mit unterschiedlichen Übungsgeräten für Kinder ab 2 Jahren auf dem Umlandplatz. Ebenfalls am Sonntag findet der Bürgerinfotag statt, wo sich Interessierte über aktuelle Themen und Projekte informieren können. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat werden wie gewohnt Rede und Antwort stehen.

Neben dem Besuch auf dem Markt lohnt es sich auch bei den Dettinger Einzelhändlern vorbei zu schauen. Diese öffnen am 8. Oktober von 12 bis 17 Uhr beim verkaufsoffenen Sonntag ihre Türen.

© Gemeinde Dettingen

Veranstalter: Gemeinde Dettingen an der Erms

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 28 in Bad Urach

Auslage der Planunterlagen und der Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

Die Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Tübingen führt auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg, für den Ausbau der B 28 in Bad Urach an den Knotenpunkten „Wasserfall“ und „Hochhaus“ ein Planfeststellungsverfahren durch.

In der Zeit von Montag, 25. September 2023, bis einschließlich Dienstag, 24. Oktober 2023, werden die Planunterlagen und die Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit bei der Stadt Bad Urach während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen. Im selben Zeitraum erfolgt die Auslegung durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt2/ref24/planfeststellung/strassen/b-28-bad-urach-knotenpunkte-hochhaus-wasserfall/>. Die Auslage wird in Bad Urach zuvor ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung werden alle rechtlich relevanten Hinweise zur Auslage und den Möglichkeiten, Einwendungen zu erheben, erteilt.

Zeitgleich wird das Regierungspräsidium Tübingen die Träger öffentlicher Belange, wie zum Beispiel Fachbehörden, über die Auslage informieren und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Sowohl private Betroffene wie auch Umweltvereinigungen und Träger öffentlicher Belange können bis Freitag, 24. November 2023, Einwendungen erheben bzw. Stellungnahmen abgeben.

Bürgerinnen und Bürger können sich damit ein Bild von dem Vorhaben machen. Betroffene müssen ihre Einwendungen rechtswährend im förmlichen Verfahren vor der Planfeststellungsbehörde oder bei der Stadt Bad Urach vorbringen. Einwendungen müssen dabei zumindest in groben Zügen erkennen lassen, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.

Nach Ablauf der Frist leitet die Planfeststellungsbehörde alle Äußerungen an den Vorhabenträger zur Stellungnahme weiter. Auf Basis der Einwendungen, Stellungnahmen und Antworten des Vorhabenträgers erörtert die Planfeststellungsbehörde bei Bedarf alle offenen Punkte mit den Beteiligten. Ziel des gesamten Anhörungsverfahrens ist dabei eine vollständige Aufklärung des Sachverhalts und eine umfassende Konfliktbewältigung.

Hintergrundinformationen:

Die vorliegende Planung umfasst den Ausbau der Knotenpunkte B 28/Bäderstraße/Hochsträß (Knotenpunkt „Wasserfall“) und B 28/Stuttgarter Straße/Max-Eyth-Straße (Knotenpunkt „Hochhaus“) in Bad Urach sowie den verkehrsgerechten Ausbau von Fußgänger- und Radfahrwegen. Der Straßenabschnitt liegt am westlichen Ortseingang von Bad Urach. Die vorhandene B 28 verläuft im Streckenabschnitt im Tal der Erms und wird einerseits begrenzt auf der südlichen Seite durch die parallel verlaufende Bahntrasse der Ermstalbahn und auf der nördlichen Seite von der Erms. Der vorgesehene Ausbau der B 28 soll weitestgehend den vorhandenen Straßenraum in Lage und Höhe nutzen.

Am Knotenpunkt „Wasserfall“ wird die Anbindung der Bäderstraße in nordwestlicher Richtung verschoben. Sie schließt dann in geradem Verlauf von der Erms kommend an die B 28 an. Aus der heutigen Kreuzung werden zwei Einmündungen, die um rund 125 Meter versetzt sind. Am Knotenpunkt „Hochhaus“ wird die Bun-

desstraße zukünftig in Richtung des vorhandenen Bahndammes durchgehend auf die Südseite der Erms verlegt. Damit ist die Gestaltung der Linienführung der B 28 in Richtung der Burgstraße vorfahrtsberechtigt möglich. Die heutige auf die Stuttgarter Straße gerichtete Verkehrsführung wird zukünftig durch den tangentialen Bundesstraßenverlauf ersetzt. Die Stuttgarter Straße wird untergeordnet durch eine neue Ermsbrücke an die B 28 angeschlossen. Die beiden bestehenden Ermsbrücken werden abgebrochen. Die Erms wird auf rund 170 Meter Länge verlegt. Dabei werden die Gewässersohle und das Ufer struktureich neugestaltet und ökologisch aufgewertet.

Weitere Informationen zum Planfeststellungsverfahren allgemein sind auf der Internetseite der baden-württembergischen Regierungspräsidien unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx> zu finden.

Obstsortenausstellung im Landkreis Reutlingen 2023



Kontakt: gruenflaechenberatung@kreis-reutlingen.de



Obstsortenausstellung 21. - 22. Oktober 2023

mit Sortenbestimmung durch Landespomologe
Hans-Thomas Bosch, KOB Bavendorf
 im Obstbaumuseum Glems
 Eberbergstr. 24
 72555 Metzgingen – Glems

Wildobst
 Birnen Äpfel
 Nüsse

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Samstag 21.10.	13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sortenbestimmung von	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sonntag 22.10.	11:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sortenbestimmung von	11:00 Uhr - 15:00 Uhr

Eintritt frei, Spenden werden freundlich erbeten

Sortenbestimmung:

bringen Sie möglichst 5 gesunde, sortentypische Früchte mit, pro Sorte 2,- € (bitte nicht mehr als 3 Sorten pro Besucher) rechnen Sie mit Wartezeiten und nutzen Sie...

...weitere Angebote: Fachbücher-Tisch mit Beratung zu obstbaulichen Themen, Verkauf von hochwertigen Regionalprodukten, Verkostung von alten und neuen Apfelsorten, sortenreine Säfte, Beratung und Verkauf von Obstbäumen, Bewirtung mit Kaffee/Kuchen und Mittagessen am Sonntag

Öffnungszeiten der Ausstellung in der Folgewoche:

Di. 23.10. bis Do. 26.10. 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Obstbaumuseum  Glems



200.000 Euro aus dem Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ für innovative Projekte zu vergeben

Projektanträge müssen bis spätestens 15. November 2023 eingereicht werden

Das Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ unterstützt mit jährlich 200.000 Euro innovative und nachhaltige Projekte im von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiet. Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen für die anstehende Förderrunde 2024 müssen der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb bis spätestens 15. November 2023 vorliegen.

Rund 3,5 Millionen Euro aus dem Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ konnten seit 2008 für Projekte eingesetzt werden. Seit Bestehen des Förderprogramms sind damit über 350 Projekte aus den Handlungsfeldern „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Nachhaltige Regionalentwicklung“, „Historisch-kulturelles Erbe“, „Biodiversität und Forschung“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit“ auf den Weg gebracht worden. 2023 konnten 16 Projekte gefördert werden. Der Bau eines Hundezwingers für Hütehunde einer Wanderschäferei, die Anschaffung einer Obstauflesemaschine und der Kauf eines Verkaufsautomaten für Streuobstprodukte konnten dabei ebenso finanziell unterstützt werden wie zum Beispiel eine Untersuchung zur historischen Waldnutzung im Oberen Echaztal im Mittelalter und früher Neuzeit, die Erneuerung von Informationstafeln beim Gestütmuseum Offenhausen oder die Anschaffung eines Aussichtsfernrohrs.

Für die nun anstehende Förderrunde 2024 können ab sofort von Vereinen und Verbänden, Kommunen, Erzeugerzusammenschlüssen und Unternehmen sowie von Privatpersonen Anträge eingereicht werden. Die Fördervoraussetzungen für ein mögliches Projekt, die Förderkonditionen sowie das Antragsformular sind online unter www.biosphaeregebiet-alb.de/foerdern-mitmachen/foerderprogramm-einsehbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb geben allen Interessierten im persönlichen Kontakt Hilfestellungen bei der Antragsstellung und begleiten die Projekte auch nach erfolgter Antragsbewilligung. Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Beantragung der finanziellen Unterstützung ist die fristgerechte Einreichung der Unterlagen. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag muss bis spätestens 15. November 2023 in der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb eingegangen sein.

Alle fristgerecht eingegangenen Anträge werden dann in der Geschäftsstelle gesichtet und mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt. Neben der Prüfung, ob eine Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie möglich ist, muss das Projekt die Ziele des Biosphärengebiets unterstützen. Der Beirat des Vereins „Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V.“ entscheidet im Frühjahr 2024 über die Vergabe der Mittel.

Hintergrundinformationen:

Das Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ erstreckt sich auf eine 85.300 Hektar große Gebietskulisse, bestehend aus den 29 Städten und Gemeinden im Biosphärengebiet. Anträge können von Kommunen, Vereinen und Verbänden, Interessensgemeinschaften oder auch Privatpersonen gestellt werden. Ehe die Projekte dem Beirat zur Entscheidung vorgelegt werden, prüfen die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb bzw. das Regierungspräsidium Tübingen und die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg die Anträge auf ihre inhaltliche und förderrechtliche Eignung. Die Landschaftspflegerichtlinie ist landesweit die rechtliche Grundlage für die Förderung von Naturschutzprojekten und somit auch Grundlage für das Förderprogramm.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb:

Name	Zuständigkeit	Kontaktdaten
Tobias Brammer	Organisation und Allgemeine Fragen	Tobias.Brammer@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-11
Dr. Christoph Gayer	Naturschutz, Streuobst, Weinbau	Christoph.Gayer@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-26
Roland Heidelberg	Öffentlichkeitsarbeit	Roland.Heidelberg@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-14
Heidrun Nübling	Tourismus, historisch-kulturelles Erbe	Heidrun.Nuebling@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-30
Hannes Rau	Unternehmen und Biologische Vielfalt/Nachhaltigkeit	Hannes.Rau@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-56
Walburg Speidel	Tourismus, Nachhaltige Mobilität, Gastronomie	Walburg.Speidel@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-20
Adelheid Schnitzler	Landwirtschaft, Schäferei, Regionalvermarktung	Adelheid.Schnitzler@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-25
Rainer Striebel	Forstwirtschaft	Rainer.Striebel@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-16
Dr. Carmen Weith	Bildung für Nachhaltige Entwicklung	Carmen.Weith@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-46
Natascha Wenger	Öffentlichkeitsarbeit	Natascha.Wenger@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-38



Spendenauf Ruf 2023

Vom 8. bis 15. Oktober 2023 findet weltweit die **Woche des Sehens** statt.

Laut Definition der Weltgesundheitsorganisation haben 2,2 Milliarden Menschen eine Sehbehinderung oder sind blind.

Seit 1909 verfolgen wir vielfältige Aufgaben: Wir kümmern uns um die berufliche, gesellschaftliche, kulturelle und soziale Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen und setzen uns für Einrichtungen ein, die der Bildung und Weiterbildung blinder und sehbehinderter Menschen dienen. Wir sind persönlich nach Terminabsprache, per Mail und am Telefon für sie da und helfen ihnen bei Fragen weiter.

Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung!

Neben den Bezirks- und Fachgruppen finden Ratsuchende in unseren „**Blickpunkt-Auge-Anlaufstellen**“ vielfältige Unterstützung. Wir informieren Ratsuchende über Augenkrankheiten wie zum Beispiel den Grauen Star (Katarakt), den Grünen Star (Glaukom), Retinitis Pigmentosa und andere. Durch die eigene Betroffenheit können die qualifizierten und ehrenamtlichen Berater*innen grundlegende Fragen zur Augenerkrankung beantworten oder Tipps, Tricks und Schulungen zur Alltagsbewältigung anbieten.

Der überwiegende Teil der Beratung und Betreuung erfolgt darüber hinaus in unseren Bezirksgruppen vor Ort, das heißt auch in einer Gemeinde in Ihrer Nähe.

Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie uns, die Arbeit für blinde und sehbehinderte Menschen fortzuführen.

Gerne verbuchen wir diese auf dem Konto bei der Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE65 6012 0500 0007 7022 01; BIC: BFSWDE33STG

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.
Lange Str. 3, 70173 Stuttgart
Telefon: (0711) 21060-0
E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de
Internet: www.bsv-wuerttemberg.de



Spaziergang zu mehrjährigen Blühflächen

Artenvielfalt in der Landwirtschaft im Fokus bei einer Feldbegehung

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb informieren am Mittwoch, 27. September 2023 von 17.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr alle Interessierten über Artenvielfalt in der Landwirtschaft.

Bei einer Feldbegehung in Münsingen-Auigen beantworten Expertinnen und Experten alle Fragen rund um das Thema „Mehrjährige Blühflächen in der Landwirtschaft“. Der Treffpunkt befindet sich am Sportplatz des SV Auigen in der Egelsteinstraße. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bislang erfreuten in der Landwirtschaft vor allem einjährige Blühflächen mit Sonnenblumen und Malven das Auge.

Für die Artenvielfalt sind Blühflächen, die auch über den Winter stehen und über mehrere Jahre nicht bewirtschaftet werden, noch interessanter. Diese Flächen sind sehr strukturreich und auf den ersten Blick könnte gemeint werden, dass hier „etwas vergessen wurde“.

Doch genau das Gegenteil ist der Fall: Engagierte Landwirtinnen und Landwirte schaffen damit Rückzugsräume für bedrohte Arten.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind mehrjährige Blühflächen sehr wirksam. Hintergrund ist insbesondere, dass diese einen vielfältigen Lebensraum für Insekten darstellen und für Feldvögel als Brutgebiet im Frühjahr und als Deckungs- und Futtergebiet im Winter zur Verfügung stehen können.

Annegret Schrade vom Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen stellt die Maßnahme und die möglichen Blühmischungen am 27. September 2023 am Feld vor.

Rainer Striebel und Hans Offenwanger von der Geschäftsstelle des von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb informieren über die positiven Wirkungen auf die Artenvielfalt. Zudem gehen sie auf die Förderung von Nützlingen durch diese Kulturen ein und erklären, warum sie auch im Winter eine wichtige Rolle für zahlreiche Tierarten spielen können.



Mehrjährige Blühfläche, Foto: Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Steigende Flüchtlingszahlen auch im Landkreis Reutlingen

Der Landkreis Reutlingen bereitet sich auf weiter steigende Flüchtlingszahlen vor. Gründe sind die zu erwartenden hohen Zugangszahlen in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEAs) und die Lage an den Außengrenzen der Europäischen Union. Im September werden voraussichtlich etwa 290 Geflüchtete in den Landkreis kommen. Im Oktober prognostiziert die Landkreisverwaltung bereits eine Aufnahmeverpflichtung von bis zu 400 Geflüchteten, etwa ein Viertel davon aus der Ukraine stammend. Zunehmen wird vermutlich auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die durch das Kreisjugendamt zu betreuen sind. Gesucht werden daher weiter unterschiedlichste Immobilienobjekte zur

Unterbringung der Geflüchteten - von kleineren Wohn- und Bürogebäuden, über ehemalige Gasthöfe oder Hotels bis hin zu Produktionshallen, die umfunktioniert werden.

Landrat Dr. Ulrich Fiedler zur aktuellen Lage

Landrat Dr. Ulrich Fiedler erklärt angesichts der Prognosen: „Wir müssen in den kommenden Monaten von einem Szenario ausgehen, das in seiner Dynamik dem aus dem Jahre 2015 entspricht. Kurzfristig wird es keine Lösungen und spürbaren Verbesserungen geben, wir werden die Geflüchteten solidarisch aufnehmen und unterbringen. Um das zu stemmen, braucht es eine enorme Kraftanstrengung aller Beteiligten, der ganzen Gesellschaft. Das wissen wir und dafür sind wir heute schon dankbar. Wir wollen ebenso wie unsere Städte und Gemeinden keine Sporthallen belegen, aber das zu vermeiden, wird extrem schwierig. Als Landkreis prüfen wir jede Immobilie, die uns zur Unterbringung angeboten wird.“

„Mehr denn je sind jetzt Land und Bund in der Pflicht, damit sich die Situation zumindest mittelfristig verbessert. Das Land muss seine eigenen Aufnahmekapazitäten ebenfalls hochfahren, nicht nur Druck auf die Kommunen ausüben. Die LEAs verfügen unseren Informationen nach im Vergleich zu 2015 über erheblich weniger Plätze. Und wir brauchen Lösungen auf europäischer und nationaler Ebene, insbesondere legale Zuwanderungsmöglichkeiten. Der Bund ist hier am Zug, denn unser Arbeitsmarkt braucht die Zuwanderung. Im Landkreis Reutlingen hat deshalb nicht nur die Unterbringung oberste Priorität, sondern auch unsere Integrationsprojekte und Arbeitsmarktvermittlung. Mit dieser Vorgehensweise haben wir auch in den letzten Jahren gute Integrationserfahrungen gesammelt“, so Landrat Dr. Ulrich Fiedler weiter.

Möglichkeiten zur Unterbringung dringend gesucht

Die Unterbringungskapazitäten des Landkreises Reutlingen sind bereits nahezu ausgeschöpft. Rund 1.470 von 1.750 Plätzen in der Vorläufigen Unterbringung sind belegt, was einer Auslastung von mehr als 83 Prozent und damit Vollbelegung entspricht. Ebenso angespannt ist die Lage in der Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden. Durch das Kreisjugendamt werden derzeit fast 110 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) betreut. Bezogen auf die Geflüchteten aus der Ukraine halten sich weiterhin insgesamt rund 3.340 Personen im Landkreis Reutlingen auf.

Die Kapazitäten müssen dringend erhöht werden, weshalb Personen mit Immobilienbesitz im Landkreis um Mithilfe gebeten werden. Die Landkreisverwaltung ist laufend auf der Suche nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten und prüft angebotene Immobilien auf ihre Eignung als Flüchtlingsunterkunft für Familien, Alleinstehende oder auch minderjährige Geflüchtete. Mit Angeboten und Fragen können sich Interessierte an Frau Allgaier wenden unter ma.allgaier@kreis-reutlingen.de oder 07121 480-1322.

Um die Flüchtlingszahlen bewältigen zu können, hat das Landratsamt seine Kräfte kürzlich in einer Projektstruktur gebündelt und auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeisterinnen zu entsprechenden Maßnahmen aufgefordert. Nur gemeinsam wird es gelingen, ausreichend Kapazitäten aufzubauen. Davon ist Landrat Dr. Ulrich Fiedler überzeugt und setzt auf eine enge Zusammenarbeit und regelmäßigen Austausch mit den Städten und Gemeinden im Landkreis.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirche

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901

E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de

Pfr. Arnold, Tel.: 649;

persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096

<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Freitag, 29.09.

Abgabe der Erntegaben in der Kirche *)

16.30 Uhr

Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“

20.00 Uhr

Posaunenchor

Wochenspruch:

Alle Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.
Psalm 145,15

Sonntag, 01.10. – Erntedankfest

09.45 Uhr

Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.00 Uhr

Gottesdienst (Pfr. Arnold) zum Erntedankfest
Das Opfer ist für das Haus Matizzo bestimmt *)

Mittwoch, 04.10.

08.45 Uhr

ATEMPAUSE

17.00 Uhr

Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Freitag, 06.10.

16.30 Uhr

Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“

20.00 Uhr

Posaunenchor

Sonntag, 08.10.

(kein Kindergottesdienst)

10.00 Uhr

Familien-Gottesdienst zum Erntedank (Pfr. Arnold) mit dem Kindergarten in der Kirche

Neue Taufsonntage im Herbst

Sonntag, 12. November und Sonntag, 3. Dezember 2023 können Taufen von Kindern stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Bitte melden Sie sich per Mail oder unter Tel. 649, wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen.

Abgabe der Erntegaben am Freitag, 29. September 2023

Am **Freitag, 29. September 2023** können die Erntegaben für das diesjährige Erntedankfest (1. Oktober) in der Kirche abgegeben werden. Die Gaben kommen wie im vergangenen Jahr dem **Bad Uracher Tafelladen** zugute. Wegen der gesetzlichen Vorschriften der Lebensmittelhygiene dürfen leider keine selbst gemachten Marmeladen oder andere selbst haltbar gemachten Lebensmittel angenommen werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Opfer für das Haus Matizzo am Sonntag, 01. Oktober 2023

Im Jahr 2002 hat der Krankenpflegeverein und Diakonische Verein Metzingen e.V. das Haus Matizzo erworben und stellt seine Räume zahlreichen Vereinen zur Verfügung: z.B. Ambulante Hospizgruppe Metzingen/Ernstal e.V., Arbeitskreis Leben, Selbsthilfegruppen usw. Der Verein ist Träger des Seelsorge- und Beratungsdienstes Metzingen, hilft bei der Rufbereitschaft der Diakonie-Sozialstation und verwaltet den Hilfsfond für Menschen in materiellen Notlagen. Im Haus Matizzo werden gezielte Hilfen zur Lebensgestaltung, Lebensbewältigung und beim Lebensabschied angeboten. Wir arbeiten präventiv, seelsorgerisch und beratend.

Die Macht der Gedanken – Frauenfrühstück am 14. Oktober im Gemeindehaus Grabenstetten

„Deine Gedanken bestimmen dein Leben“ – Gedanken haben Macht! Was und wie Du über Dich denkst hat Auswirkungen auf Deine Gefühle, auf Deine Taten und damit auf Dein gesamtes Leben. Was passiert eigentlich neurobiologisch im Gehirn, wenn wir denken? Wie werden unsere Gedanken geprägt? Wie können wir die Macht der Gedanken positiv für uns nutzen. Wir werden uns an diesem Vormittag mit unserem „Schrottplatzdenken“ beschäftigen und dabei wahrscheinlich Sehnsucht bekommen, ein „Schatzkammerdenken“ zu entwickeln. Wie das gelingen kann? Lass Dich inspirieren.

Herzliche Einladung zum **Frauenfrühstück im Gemeindehaus Grabenstetten am 14. Oktober 2023 von 9 Uhr bis 11 Uhr** mit Frau Britta Kettling, Jahrgang 1971, verheiratet, 4 Kinder, studierte Theologie und Germanistik. Sie ist psychologische Beraterin, Seelsorgerin und Traumaberaterin.

Telefonische Anmeldung bitte bis zum 09.10.2023 bei Claudia Buck, Tel. 07382 827 oder Susanne Klingler, Tel. 07382 941863. Kosten pro Person 8 €.

Wer gerne beim Vorbereiten oder Aufräumen etc. unterstützen möchte, darf sich sehr gerne melden!

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück

Die Macht der Gedanken

Referentin: Britta Kettling, Remshalden

14. Oktober 2023

9 - 11 Uhr

Gemeindehaus Grabenstetten



Anmeldung bis 07.10.

Claudia Buck 07382-827 oder 01573 7781219

Susanne Klingler 07382-941863 oder 01577 7008868

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten



Winterfreizeit Angebote des EJW

Über Silvester, Anfang Januar und in den Faschingsferien

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen bietet über Silvester

(27.12.-01.01.) für Junge Erwachsene ab 18 Jahre eine rustikale Hüttenfreizeit in Flums/CH an. Auf Jugendliche im Alter zwischen 13-17 Jahren (01.-06.01.2024) wartet ein tolles Haus in Adelboden/CH und in den Faschingsferien geht es in zwei Abschnitten wieder nach Achenkirch/A in Tirol (10.-13.02. oder 13.-17.02.2024).

Wir fahren mit Kleinbussen, da unsere Zielorte so besser zu erreichen sind. Auch „auf der Alb“ und im nahegelegenen Allgäu/Kleinwalsertal sind einige Angebote geplant!

Familienausfahrt Ifen (AT), Samstag, 20.01.2024

Langlaufevent auf der Alb, Samstag, 03.02.2024

Skiausfahrt Fellhorn, Samstag, 24.02.204

Alle Ausschreibungen und die Onlineanmeldungen findet ihr direkt auf unserer Homepage. (www.ejw-bum.de). Weitere Informationen erhaltet ihr gerne auch an unserer Geschäftsstelle in Bad Urach, Max-Eyth-Str.19, Tel. 07125/93993-0 oder direkt bei Thomas Traub.

Was ist der PfarrPlan 2030

Mit dem PfarrPlan 2030 werdem die Zahl und Verteilung der Gemeindepfarrstellen an die erwartete Zahl der Gemeindeglieder und Pfarrpersonen sowie an die Finanzkraft der Landeskirche angepasst. Etwa 30% aller heutigen Pfarrpersonen treten in den nächsten Jahren in den Ruhestand, zugleich geht die Zahl der Kirchenmitglieder zurück. Mit dem PfarrPlan 2030 erreicht die Landeskirche, dass Gemeindeglieder weiterhin verlässliche Ansprechpersonen im Pfarrdienst haben und ermutigt zugleich, Schritte zur Kooperation benachbarter Kirchengemeinden zu gehen. So sichert der PfarrPlan durch die Neuausrichtung der Gemeindegroßen und Dienstaufträge die Qualität der kirchlichen Arbeit für die Zukunft. Übrigens baut auch der Oberkirchenrat in der Verwaltung in ähnlichem Umfang nach und nach Stellen ab. Für alle Bereiche der Landeskirche gilt: Die Stellenreduktion wird nicht durch Entlassungen erreicht, sondern ausschließlich durch natürliche Flukuation.

Die Ziele des PfarrPlans 2030

Die Umsetzung des PfarrPlans 2030 ermöglicht es der Landeskirche, auch über 2030 hinaus verlässliche Ansprechpartner für Kasualien (Taufen, Trauungen, Bestattungen etc.) und Seelsorge anzubieten und einen guten Personalschlüssel (ca. 1.800 Gemeindeglieder pro 100%-Gemeindepfarrstelle) zu erhalten. Die Gemeinden können verlässlich Gottesdienst feiern. Das betrifft die Frequenz, die Orte und die Zeiten. Allerdings ist zu erwarten, dass ab spätestens 2030 Pfarrerinnen und Pfarrer an Sonn- und Feiertagen vermehrt Gottesdienst in zwei Gemeinden feiern, so dass in absehbarer Zeit Veränderungen bei den Gottesdienstzeiten vor Ort eintreten können. Übrigens baut auch der Oberkirchenrat in der Verwaltung in ähnlichem Umfang nach und nach Stellen ab. Für alle Bereiche der Landeskirche gilt: Die Stellenreduktion wird nicht durch Entlassungen erreicht, sondern ausschließlich durch natürliche Flukuation.

Wie geht es weiter im Prozess des Pfarrplans 2030?

Nachdem seit diesem Frühjahr geklärt ist, dass in unserem Kirchenbezirk Bad-Urach-Münsingen bis 2030 annähernd 10 Pfarrstellen wegfallen (von 40,50 Stellen 2024 auf 30,75 Stellen 2030) wird die Umsetzung in den nächsten Jahren bis spätestens 2030 erfolgen. Konkret bedeutet das: Durch Wechsel einer Pfarrperson oder durch Pensionierung freierwerdenden Stellen werden dann zusätzliche Aufgaben in benachbarten Gemeinden zugewiesen.

Jeder Kirchenbezirk in unserer Landeskirche erarbeitet bis Herbst ein Konzept, wie die Pfarrstellenreduzierung vor Ort umgesetzt werden kann. Im Oktober wird der Vorschlag des Pfarrplansonderausschuss vorliegen, und geht dann an die Kirchengemeinderatsgremien der Ortsgemeinden; diese können dann eine Stellungnahme dazu abgeben.

Kath. Kirche

St. Josef, Bad Urach

Maria zum Guten Stein, Dettingen

mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752

E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de

www.katholischekircheBadUrach.de

facebookteam-josefmaria@web.de

Vereinsmitteilungen

Basarteam Grabenstetten

Herbst-/Winter-Kinderkleiderbasar in Grabenstetten

Am Samstag 07.10.2023 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr ist wieder Herbst-/Winter-Kinderkleiderbasar in der Falkensteinhalle in Grabenstetten. Es gibt alles rund um das Kind, vor allem natürlich übersichtlich sortierte Kinderkleidung.

Wie schon in den vorhergehenden Basaren müssen sich Verkäufer einmalig online registrieren und können sich ab Freitag, den 15.09.2023 nach Anmeldung bei Easybasar eine Verkäufersnummer zuweisen lassen. Informationen zum System und einen Link zur Nummernvergabe finden Sie unter

www.basar-grabenstetten.de

Die ausgezeichneten Artikel können am Freitag 06.10.2023 zwischen 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Foyer der Falkensteinhalle Grabenstetten abgegeben werden.

Helfer für den Herbst-/Winter-Kinderkleiderbasar

Alle Frauen und Männer, die am Basar mithelfen möchten sind herzlich willkommen und können sich gerne online in die entsprechende Helferliste eintragen. Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Auch freuen wir uns wieder über zahlreiche Kuchenspenden, die ebenfalls online vermerkt werden können. Für alle Helfer und Kuchenspender schon im Voraus einen herzlichen Dank.

Das Basarteam

Kinderkleiderbasar Herbst/Winter

- Herbst-/Winterbekleidung
- alles rund ums Kind
- Umstandsmode
- Kaffee und Kuchen
- Basteltisch für Ihre Kinder



Samstag, 07.10.2023
14.00 bis 16.00 Uhr
Falkensteinhalle Grabenstetten

Warenannahme
Freitag, 06.10.2023 17:00 bis 19:00 Uhr

Warenrückgabe
Samstag, 07.10.2023 19:00 bis 19:30 Uhr

15% des Verkaufspreises werden einbehalten und einem gemeinnützigen Zweck gespendet.
Annahmgebühr: 2,- EUR (wird verrechnet)

Infos und Verkäufernummern erhalten Sie ab Freitag, den 15.09.2023 unter:
www.basar-grabenstetten.de
→ Nummernvergabe

Zur Beachtung:
In den Verkaufsraum dürfen keine Taschen o.ä. mitgenommen werden.

Gruppe alleinstehender Frauen

Alleinstehende Frauen

Zu unserem nächsten geselligen Beisammensein treffen wir uns am Donnerstag, dem 05.10.2023 ab 15:30 Uhr im Gasthof zum Lamm.

Auf zahlreiche Teilnehmerinnen freuen wir uns. Auch neue Teilnehmerinnen sind wie immer herzlich willkommen. Kommt einfach vorbei.

Schützenverein Grabenstetten
1967 e.V.



Dieter Heidenreich ist Schützenkönig 2024

Am Sonntag 24. September wetteiferten 12 Mitglieder des Schützenvereins um die neue Königswürde.

Oberschützenmeister Torsten Binsch begrüßte die Teilnehmer und um 10.30 Uhr eröffnete der noch amtierende Schützenkönig Valentin Kraushaar mit dem ersten Schuss das Königsschießen. Die Teilnehmer kamen immer in der Reihenfolge der Anmeldung an die Reihe.

Wieder war es bei allen drei Trophäen spannend, wer nun der neue Würdenträger des jeweiligen Amtes wird. Kaum ein Schuss ging daneben und mit dem 108. Schuss, abgegeben von Yvonne Schmauder um 12.11 Uhr stand der 2. Ritter fest. Über den 2. Ritter freut sich Yvonne besonders, denn der fehlte ihr bis dahin noch in ihrer Sammlung.

Nach der Mittagspause ging es sofort weiter, denn nun musste der 1. Ritter ermittelt werden.

Fast jeder Schuss von den Teilnehmern war ein Treffer und das Holz hing lange schief und schräg. Es dauerte gefühlt eine Ewigkeit bis endlich um 15.30 Uhr nach 157 Schüssen André Lang das Zepter zu Fall brachte.

Mit dem dritten Zepter ging es nun darum, wer wird Schützenkönig 2024? Die verbliebenen 10 Schützen gaben wieder ihr Bestes und auch hier gingen wenige Schüsse daneben. Es dauerte diesmal gar nicht so lange, bis um 16.40 Uhr Dieter Heidenreich mit dem 85. Schuss sauber das Zepter zu Fall brachte und somit nun der neue Schützenkönig 2024 ist.

Natürlich gehört zu einem Königsschießen auch eine offizielle Ernennung in Amt und Würden, die Schießsportleiter Uwe Schmauder am Ende des Tages mit der feierlichen Übergabe der Holztrophäen an 1. Ritter André Lang, 2. Ritter Yvonne Schmauder und Holztrophäe und Königskette an Schützenkönig Dieter Heidenreich übernehmen durfte.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren und alle Helfer in der Küche und vielen Dank für die leckeren Salat- und Kuchenspenden!



v.l.n.r. 1. Ritter André Lang, Schützenkönig Dieter Heidenreich, 2. Ritter Yvonne Schmauder; Foto Schützenverein Grabenstetten



Das Zepter 1. Ritter wollte einfach nicht fallen. Foto Schützenverein Grabenstetten

ALTEISEN- UND SCHROTTSAMMLUNG AM 14. Oktober 2023

Der Schützenverein führt am Samstag, 14. Oktober 2023 in Grabenstetten eine Alteisen- und Schrottsammlung durch. Bitte Alteisen und Schrott ab 8.00 Uhr morgens am Grundstücksrand zur Abholung bereitstellen.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit Torsten Binsch Tel. 07382 / 9429297 in Verbindung.

Es darf von uns nicht gesammelt werden:

- „weiße Ware“ (Waschmaschinen, Trockner, Herde, Geschirrspüler)
- Kühlgeräte (Kühlschränke, Gefriergeräte)
- Monitore, Fernsehgeräte
- Elektronikschrott (Drucker, Tastaturen usw.)
- Autobatterien
- Gasflaschen
- Öl-/Erdtanks
- Kleinkraftfahrzeuge (Mofa, Roller)

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



Seniorengruppe

Zur nächsten Mittwochswanderung der Seniorengruppe am 04.10.2023 wird herzlich eingeladen. Wie bei der letzten Wanderung besprochen wollen wir von Bleichstetten aus zur Rohrauer Hütte wandern.

Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt ist der Friedhofsparkplatz um 13.30 Uhr. Gäste sind immer herzlich willkommen. Mitfahrgelegenheit ist vorhanden.

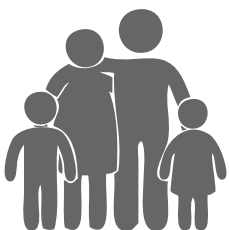
Tageswanderung zur Hohen Warte

Die Hohe Warte bei St. Johann wird dieses Jahr 100 Jahre alt. Der Turm und das Ehrenmal wurden aus diesem Anlass grundlegend renoviert. Das Jubiläum wird am Sonntag, 08. Oktober 2023 direkt am Turm mit einem kleinen Rahmenprogramm gefeiert.

Ab 11.00 Uhr ist Frührschoppen mit dem MVU Oldies 64. Um 13.00 Uhr schließt sich die Feierstunde „100 Jahre Hohe Warte“ mit anschließender Gedenkfeier für die verstorbenen Wanderfreunde an. Der Ermsgau würde sich freuen, wenn Viele daran teilnehmen würden.

Die Ortsgruppe beteiligt sich daran und verbindet dies mit einer Tageswanderung. Die gesamte Wanderstrecke beträgt ca. 11 Km und ist bis auf den Anstieg zum Turm (ca. 70 Hm) ohne große Höhenunterschiede.

Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt ist der Friedhofsparkplatz um 9.30 Uhr. Mitfahrgelegenheit ist vorhanden. Gäste sind herzlich willkommen.



Wir erreichen bis
zu **85% aller**
Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.

NAK ■ VERLAG



Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Der TSV Grabenstetten trauert um

Siegbert „Skip“ Anhorn.

Ab der D-Jugend hütete er, zunächst noch beim Fußball, später beim Handball, das Tor. Nach einigen erfolgreichen Jahren in höheren Ligen, kehrte er zum Verein zurück. Zwischen 1998 und 2006 brachte er sich als verantwortlicher Trainer bei der männlichen A-Jugend und kurzzeitig auch bei der 1. Männermannschaft ein. Mit seiner Erfahrung begeisterte er vor allem unsere Jugendliche, begleitete sie durch eine besonders erfolgreiche Zeit.

Wir danken „Skip“ für seinen Einsatz, seine Zeit und Freundschaft, die wir auch anschließend noch bis Ende der vergangenen Saison genießen durften.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Frau Ute, sowie den Töchtern Lisa und Hannah mit Familien.

TSV - Abt. Handball

Jetzt ist sie also gestartet, die neue Saison und schon durfte gleich wieder gebuhelt und auch gehadert werden.

Den Auftakt machte schon am Donnerstagabend unsere Zwoida beim TV Plochingen 2. Über die gesamte Spielzeit lieferten sich beide Teams eine Partie auf Augenhöhe, entsprechend kippte immer wieder die Führung. Ab dem 21:21 (52.) schlug das Pendel endgültig Richtung unserer Jungs, die sich mit 23:25 durchsetzten.

Aufstellung: S. Brändle, M. Wilke; T. Waimer (1), J. Kazmaier (1), J. Roßkopf, P. Haase, H. Wahl (1), M. Boneberg (4), L. Köhler (1), M. Roßkopf (9/2), J. Jaiser, L. Pfender (1), S. Jahn (3), T. Rüggen (4)

Die Jungs von Trainer Rehugler bestritten ihr Auftaktspiel beim neu formierten TSV Zizishausen. Der Absteiger aus der Württembergliga geht nun auf eigenen Wunsch zwei Ligen tiefer an den Start, muss einige Abgänge hinnehmen, aber kann auch wichtige Neuzugänge vermelden und gibt Saisonziel Platz 1-3 in der Bezirksliga an. Mit einem direkt verwandelten Freiwurf brachte Mario Boneberg in der 6. Minute unsere Farben auf die Anzeigetafel (0:1), der Ausgleich folgte aber prompt. Von 1:3 drehten die Gastgeber die Partie auf 5:3, ehe Leon Schwertle in doppelter Unterzahl zum 5:4 (14.)traf. Überhaupt die Zeitstrafen: 8 zu 10, und das obwohl das Spiel insgesamt sehr fair war. Noch in der 21. Minute gelang Luc Grießhaber das 9:9 nach herrlichem Anspiel an den Kreis. Zusehends verließen unsere Spieler ihre Linie, wurden zu Fehlern, überhasteten Würfen gezwungen und gingen mit 14:11 Rückstand in die Pause. Zwei schnelle Treffer sorgten für einen guten Neustart, der aber rasch verblasste. Unsere Jungs fanden keine Mittel, die „Schnaken-Angreifer“, in Griff zu bekommen und auf der anderen Seite ließen sie teils beste Möglichkeiten ungenutzt. Von 20:16 wuchs der Rückstand mit einem 4:0 Lauf der Rot-Weißen uneinholbar an und am Ende hatte man mit 35:25 das Nachsehen.

Aufstellung: E. Buck, F. Fetzer; M. Boneberg (4), L. Pfender (5/4), P. Joachim (4), D. Buck (2), M. Girke (1), P. Matthiesen (1), L. Schwertle (1), J. Roßkopf, H. Wahl (2), L. Grießhaber (2), M. Roßkopf (3)

Völlig chancenlos blieb auch unsere 3. Mannschaft beim HT Uhingen-Holzhausen 2. In der 9. Minute traf Manuel Keim zum 4:1, Mitte der Halbzeit stand es 8:2. Die Gastgeber ließen unseren Jungs kaum Möglichkeiten, nahmen ein 20:9 in die Halbzeit und bauten den Vorsprung weiter aus. Mit seinem 10. Treffer stellte Florian Scheu den Endstand zum 37:23 her.

Aufstellung: F. Engelbrecht, C. Stärr; L. Füllemann (4/1), T. Waimer (5), F. Scheu (10/1), J. Arnold, E. Klein (1), M. Döring (1), M. Keim (1), M. Engelbrecht, J. Schell (1)

Einen glücklichen Sieg feierten unsere Frauen zwei bei der TSG Münsingen. Da Trainer Beck ohne gelernte Torhüterin antreten musste, übernahm Saskia Kazmaier wieder einmal diesen wichtigen Part. Von Beginn an zeigten sich die Gäste hellwach, gingen durch Anni Knoll nach wenigen Sekunden in Führung. Diese wurde bis zur 23. Minute auf 11:14 ausgebaut, beim Kabinengang hatten jedoch die Gastgeberinnen mit 17:15 die Nase vorne. Unsere Frauen gliehen durch Leonie Waimer rasch zum 18:18 aus. Knapp vier Minuten vor Spielende trafen die TSG-Frauen zum 26:24, da es ihr letzter Treffer bleiben sollte, schaffte Laura Wahl mit ihrem 11. Treffer noch den glücklichen 27:26 Sieg.

Aufstellung: S. Kazmaier; M. Fischer, A. Schwenkel (1), L. Munzert (2), S. Huber, M. Mayer (1), A. Knoll (4), R. Pfänder (1), L. Waimer (1), N. Kriegs (3), S. Endele (2/1), A. Eder, L. Wahl (11/4), S. Bauer (1)

Auch verschiedene Jugendteams waren gefordert und sie belohnten sich teilweise mit den ersten Punkten.

Die männliche A-Jugend traf auswärts auf RW Neckar 2 und ging durch Ben Wachter gleich in Führung. Mitte der Halbzeit hatten sich die Jungs von Trainer Ralf Ankele auf 8:13, zur Halbzeit bereits auf 12:22 abgesetzt. Zunächst kamen die Gastgeber etwas heran, da aber Timm Schwertle & Co., weiter ihr Spiel durchzogen, Leon Schell glänzend parierte, siegten sie deutlich mit 37:22.

Aufstellung: L. Schell; L. Schell (2), W. Preusche, T. Schwertle (12), E. Greiner (8), J. Maier (5/5), B. Wachter (3), V. Kächele (4), F. Nummert (3)

Auch die B-Jugend kam mit den ersten Punkten aus Stuttgart zurück. Marcel Dietz und Lars Kazmaier gelang der perfekte Start, ehe die JSG Waldau in der 4. Minute zum 1:2 traf. Allmählich fanden die Gastgeber besser in die Partie und nahmen einen drei Tore Vorsprung (14:11) in die Halbzeit. Die Jungs von Trainer Rolf Walter konnten sich auf ihre Torleute Deajel und Brückner verlassen und so kämpften sie sich zurück ins Spiel, gliehen in der 40. Minute zum 21:21 aus. Ein Doppelpack von Jonas Scheu (24:26), Mathis Jerabek und Marcel Dietz legten sofort nach und so stand einem 27:32 Erfolg nichts mehr im Wege.

Aufstellung: M. Brückner, S. Deajel; M. Jerabek (6), M. Saravanja (1), L. Kazmaier (4/3), L. Beck (1), T. Klingler (3), F. Schell (3), M. Dietz (8), J. Scheu (6)

Hoch hingen die Trauben für die weibliche B-Jugend beim TSV Neckartenzlingen. Loredana de Rose brachte ihre Farben in der 3. Minute zum ersten Mal auf die Anzeigetafel (2:1), Treffer Nummer zwei ließ dann aber auf sich warten (11:2, 14.) und mit einem 15:4 trennte man sich zur Pause. In der 2. Halbzeit machten es unsere Mädels richtig gut, mussten sich am Ende jedoch mit 28:19 geschlagen geben.

Aufstellung: N. Özcan; C. Francisco, A. Mack (3), L. Scheu (1), L. De Rose (8/1), K. Wilke (4/1), S. Peters, W. Kazmaier (1), L. Heine (1), E. Kächele (1), N. Özcan, J. Saueremann

Ohne Auswechselspielerin traf die D-Jugend auf den starken TSV Neuhausen/Filder. Nach gutem Beginn durch Vanessa Jahn zum 1:1, blieb es zunächst ausgeglichen. Ab dem 3:3 setzten sich die Gastgeberinnen mit einem 6:0 Lauf ab und zur Halbzeit stand es 13:6. Es war Marilena Lardong, die die Durststrecke mit ihrem Tor zum 19:7 stoppte, am Ende unterlag das tapfer kämpfende Team mit 27:11.

Aufstellung: A. Laderer, Z. Stöger, V. Jahn (9), C. Beck, E. Haase, M. Lardong (1), Z. Füllemann (1)

Am kommenden Wochenende stehen nun die ersten Heimspiele an und am Dienstag, (Feiertag) 03. Oktober, geht es gleich weiter. Besonders fiebern natürlich unsere Frauen eins ihrem ersten Auftritt in der Bezirksliga entgegen (TSV Weilheim). Außerdem darf man gespannt sein, ob der TV Altbach dieses Mal anreisen, oder wie in den letzten beiden Jahren kurzfristig absagen wird.

Folgende Partien stehen an:

Samstag, 30.09.2023

Sporthalle bei der Burgschule, Köngen
gJF-4 12.00 Uhr TSV - TV Plochingen 2

Falkensteinhalle, Grabenstetten
wJC-BK 13.30 Uhr TSV - TV Nellingen 2
wJD-KLA 15.00 Uhr TSV - TV Altbach
gJD-KLA 16.30 Uhr TSV - TV Altbach
F-BL 18.00 Uhr TSV 1 - TSV Weilheim
M-BK 20.00 Uhr TSV 2 - TV Reichenbach 2

Sonntag, 01.10.2023

Falkensteinhalle, Grabenstetten
mJC-BK 13.15 Uhr TSV - TB Neuffen
F-KLB 15.00 Uhr TSV 2 - HB Filderstadt 2
M-KLB 17.00 Uhr TSV 3 - TV Reichenbach 3

Dienstag, 03.20.2023

Bettwiesenhalle, Unterensingen
gJD-KLA 11.30 Uhr SKV Unterensingen - TSV

Falkensteinhalle, Grabenstetten
mJB-BK 11.00 Uhr TSV - TSV Neckartenzlingen
wJB-BK 13.00 Uhr TSV - TEAM Esslingen
M-KLB 15.00 Uhr TSV 3 - HSG Ermstal 3
M-BL 17.00 Uhr TSV - TV Altbach

Alle Teams freuen sich über viele Zuschauer und natürlich auch viel Unterstützung!



Besuch des Augsburger Christkindlesmarkt

VdK – Ausflug am 09. Dezember 2023

In diesem Jahr unternimmt der VdK-Ortsverband Bad Urach gemeinsam mit dem Reiseunternehmen Birkmaier einen Ausflug zum Augsburger Christkindlesmarkt. Termin ist der 09.12.2023. Der Augsburger Christkindlesmarkt ist einer der ältesten Weihnachtsmärkte Deutschlands. Seinen Ursprung hat der Markt bereits im 15. Jahrhundert. Den Namen „Christkindlesmarkt“ trägt er offiziell seit 1949. Und bis heute hat er nichts von seiner Anziehungskraft verloren. Entdecken Sie das vielfältige Angebot.

Der Reisepreis, der bei der Anmeldung direkt im Reisebüro Birkmaier zu entrichten ist, beträgt 28,00 Euro. VdK-Mitglieder des Ortsverbandes Bad Urach erhalten 20,00 Euro bei Reiseantritt im Bus zurück. Gerne dürfen auch Familienangehörige und Freunde am Ausflug teilnehmen. Für diese wird ebenfalls ein Unkostenbeitrag in Höhe von 28,00 Euro erhoben, der bitte bei der Anmeldung beglichen werden sollte.

Wenn Sie am Ausflug teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis **spätestens 31. Oktober 2023 bei der Fa. Birkmaier, Telefon: 07125-94 20 0, E-Mail: info@birkmaier-reisen.de** an. Dort erfahren Sie auch die genauen Abfahrtszeiten sowie die Zustiege.

Fahren Sie mit! Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

VHS



NEU: WYDA - Das Qigong der Kelten (im Freien)

Unter WYDA versteht man einfache Bewegungen, die langsam und bewusst ausgeführt werden. Diese Körperübungen stammen aus der Zeit der Kelten. Da die Bewegungsabfolgen dem Qigong ähnlich sind, wird WYDA auch als "keltisches Qigong" bezeichnet. WYDA schult die Wahrnehmung und wirkt entspannend und harmonisierend auf Geist und Körper. Die Übungen sind sanft und gelenkschonend, sodass sie für jedes Alter geeignet sind. Ein besonderes Erlebnis ist das Praktizieren von WYDA in der freien Natur. Bitte mitbringen: wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk. Treffpunkt: Heidengraben hinterm Rathaus, Grabenstetten.

Kurs-Nr.: 823015, Leitung: Melanie Bogenschütz, Sa, 07.10.2023, 10:00 - 13:00 Uhr, Gebühr: 18,00 €, Anmeldung erforderlich (www.vhsbm.de oder telefonisch unter 07125 8998).



pixabay.com

Musikschule Bad Urach und Umgebung



Beginn des neuen Musikschuljahres

Am **1. Oktober** beginnt an der Musikschule Bad Urach & Umgebung e.V. das neue Schuljahr!

Anmeldungen für alle Unterrichtsangebote nimmt die Geschäftsstelle der Musikschule entgegen.

Mit dem neuen Musikschuljahr im Oktober startet auch eine neue Gruppe der **Musikalischen Früherziehung**: immer mittwochs treffen sich Kinder im Alter von 4 - 6 Jahren in der Schlossmühle in Bad Urach, um gemeinsam im spielerischen Umgang Musik zu erleben. Für dieses Angebot wird eine **Schnupperstunde** für alle Interessierten stattfinden - den genauen **Termin** entnehmen Sie bitte **unserer Internetseite!**

Als **neues Angebot** im kommenden Musikschuljahr wird es am Dienstagnachmittag eine **Trommelgruppe** geben! Hier können interessierte Kinder gemeinsam die vielen verschiedenen Percussion-Instrumente kennenlernen.

Nähere Informationen zu allen Angeboten der Musikschule erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Musikschule (Tel. 07125/8856, Mail: musikschule@musikschule-badurach.de) oder auch auf der Homepage der Musikschule www.musikschule-badurach.de.



forum 22 kino + café + kultur

Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 28.09.

18:00 Uhr: **My Big Fat Greek Wedding 3 - Familientreffen**
18:15 Uhr: Die einfachen Dinge
20:15 Uhr: **The Inspection**
20:30 Uhr: **Das Nonnenrennen**

Freitag, 29.09.

18:00 Uhr: My Big Fat Greek Wedding 3 - Familientreffen
18:15 Uhr: Die einfachen Dinge
20:15 Uhr: The Inspection
20:30 Uhr: Das Nonnenrennen

Samstag, 30.09.

16:00 Uhr: Ernest & Célestine – Die Reise ins Land der Musik
16:15 Uhr: Neue Geschichten vom Franz
18:15 Uhr: Die einfachen Dinge
20:30 Uhr: Das Nonnenrennen

Sonntag, 01.10.

16:00 Uhr: Ernest & Célestine – Die Reise ins Land der Musik
16:15 Uhr: Neue Geschichten vom Franz
18:00 Uhr: My Big Fat Greek Wedding 3 - Familientreffen
18:15 Uhr: Die einfachen Dinge
20:15 Uhr: The Inspection
20:30 Uhr: Das Nonnenrennen

Montag, 02.10.

15:45 Uhr: Miraculous: Lady Bug & Cat Noir – Der Film
16:00 Uhr: Lassie – Ein neues Abenteuer
18:00 Uhr: The Inspection
18:15 Uhr: Das Nonnenrennen
20:15 Uhr: My Big Fat Greek Wedding 3 – Familientreffen
20:30 Uhr: Die einfachen Dinge

Dienstag, 03.10.

15:45 Uhr: Miraculous: Lady Bug & Cat Noir – Der Film
16:00 Uhr: Lassie – Ein neues Abenteuer
18:00 Uhr: The Inspection
18:15 Uhr: Das Nonnenrennen
20:15 Uhr: My Big Fat Greek Wedding 3 – Familientreffen
20:30 Uhr: Die einfachen Dinge

Mittwoch, 04.10.

18:00 Uhr: The Inspection
18:15 Uhr: Das Nonnenrennen
20:15 Uhr: My Big Fat Greek Wedding 3 – Familientreffen
20:30 Uhr: Die einfachen Dinge

www.forum22.de